



8. März 2017

Dem Rechtsstaat Sorge tragen

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr an der Masterfeier des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Universität Zürich

Geschätzte frisch Doktorierte
Geschätzte Master-Absolventinnen und -Absolventen
Sehr geehrte Mütter und Väter, Geschwister und Angehörige
Geschätzte Dozentinnen und Dozenten
Liebe Brigitte Tag

Dieser Moment ist für uns alle ein ganz besonderer.

Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, sind jahrelang einen oft steilen Weg gegangen hinauf zu einem juristischen Abschluss. Jetzt stehen Sie sozusagen auf dem Gipfel. Ihre Ausbildung ist – fürs erste – abgeschlossen. Jetzt geht es ans Anwenden, Umsetzen und ans Sammeln von berufspraktischen Erfahrungen.

Sie, geschätzte Angehörige, sind gewiss stolz und vielleicht auch etwas erleichtert, dass Ihre Tochter, Ihr Sohn den langen Ausbildungsweg mit einem so tollen Resultat beendet. Sie können jetzt den letzten Rest Verantwortung, der noch bei Ihnen lag, abgeben.

Auch ich als Politikerin und Justizministerin stehe hier mit Stolz vor Ihnen, aber auch mit Demut: Stolz und gleichzeitig demütig, dass wir in einer Gemeinschaft leben, die ihrem Nachwuchs hervorragende Ausbildungen ermöglicht.

Das Menschsein ist eine Existenz in einer lernenden Organisation. Wenn sich eine Gesellschaft weiterentwickeln will, muss sie dafür sorgen, dass ihr Nachwuchs bessere Lösungen findet, als man selber noch gefunden hat. Wenn eine Gesellschaft weiterkommen will, muss sie den Nachfolgenden ermöglichen, besser, gescheiter und erfolgreicher zu werden.

Wir brauchen als Gesellschaft nicht nur die Erneuerung, sondern auch die Weiterentwicklung. Wir brauchen nicht nur Fortschreibung, sondern Infragestellung. Wir brauchen nicht nur Dankbarkeit, sondern auch Gegenleistung. Bildung ist ein Vertrag zwischen heute und morgen.

Geschätzte Absolventinnen und Absolventen, Sie haben mit Ihrer Ausdauer und Ihrem Lernwillen in den letzten Jahren bewiesen, dass Sie diesen Vertrag einzuhalten gedenken. Sie haben bewiesen, dass Sie bereit sind, der Gesellschaft etwas zurückzugeben.



Ihr Bildungsrucksack ist schon ganz hübsch gefüllt und sein Inhalt wird Ihnen als Wegzehrung auf Ihrem Weg dienen. Auf einem Weg in die Zukunft, in der Sie Schritt für Schritt mehr Verantwortung übernehmen und im privaten wie beruflichen Leben mehr Verbindlichkeiten eingehen werden.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Abschluss und danke Ihnen für die Bereitschaft, die Zukunft unserer Gesellschaft mitzugestalten.

Vielleicht haben Sie es mitbekommen: Ich habe mit Blick auf diese heutige Festrede auf Facebook in die Runde gefragt. Ich habe gefragt, was Sie, geschätzte Absolventinnen und Absolventen, von einer Justizdirektorin an einer Masterfeier an inhaltlichen Aussagen erwarten dürfen. Vielleicht haben Sie sich auch an der Umfrage beteiligt.

Was da auf Facebook innert Stunden an Ideen zusammen kam, halte ich für beeindruckend und bunt. Es zeigt wohl ziemlich umfassend, was die Gesellschaft von frisch ausgebildeten Juristinnen und Juristen erwartet. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele:

- Eine Empfehlung lautete, ich solle mit Ihnen über das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit reden.
- Oder über Donald Trump, beziehungsweise das, was dieser unter einem Rechtsstaat versteht – das ist vielleicht nicht jeden Tag dasselbe. Oder was er mit der Bezeichnung «sogenannte Richter» meint.
- Ich soll mit Ihnen darüber reden, dass der Rechtsstaat zwingende Voraussetzung ist für Demokratie. Und ich soll Ihnen auch sagen, dass der Rechtsstaat allein nicht ausreicht, sondern dass die Demokratie auch Menschlichkeit, Politik und staatsbürgerliches Verhalten braucht.
- Ich soll Ihnen mitgeben, dass es im Leben Humor braucht.
- Dass wir die Bedeutung des Rechtsstaates hochhalten und zu seinem guten Funktionieren genau so viel Sorge tragen müssen wie zur Demokratie.
- Oder dass weder die Wahrheit noch das Recht immer gerecht sind.
- Und dass wir deshalb Politikerinnen und Politiker wählen sollten, die Recht und Gerechtigkeit möglichst nah zueinander rücken.
- Oder dass vor allem die Schwachen auf einen starken Rechtsstaat angewiesen sind.
- Oder dass es Konflikte zwischen moralischem Recht und bestehenden Gesetzen geben kann.
- Dass Recht und Gesetze immer häufiger auch Gier legitimierten.
- Reden könne ich mit Ihnen auch über die Verletzlichkeit der Verfassung. Mithin also über die fehlende Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz.
- Thema sein solle auch die Feminisierung der Jurisprudenz.
- Und jemand mutmasste, wahrscheinlich sei mein Ghostwriter krank.



Sie sehen, da kam einiges zusammen. Ganz alles werden wir hier und heute nicht zur Sprache bringen können.

Ich möchte mich auf drei Aspekte konzentrieren:

- auf die grundsätzliche Sorge um den Rechtsstaat
- auf das Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie
- sowie auf die Frage, wie Recht geschaffen wird.

Das erste Thema, das in diesen Monaten viele Schreibende umtreibt, beschäftigt auch mich zunehmend: Es ist die allgemeine Sorge um unseren demokratischen, liberalen und sozialen Rechtsstaat.

Es gibt wohl nicht wenige hier im Land, die auf diese Ankündigung etwas unwirsch reagieren würden.

Hört doch auf mit dieser Schwarzmalerei, höre ich sie sagen, Rechtsstaat bleibt Rechtsstaat, der ist bei uns doch völlig unangetastet und das Gerede um seine Bedrohung ist nichts als alarmistisches Getue.

Nun, ich sehe das anders. Ich schätze die Bedrohung als real ein:

- In Polen beschneidet die nationalkonservative Regierung wichtige Befugnisse des Verfassungsgerichts.
- Die rumänische Regierung wollte mit einem Dekret dafür sorgen, dass gewisse Gesetzesverstöße im Bereich Korruption nicht mehr strafbar sind.
- Die türkische Regierung arbeitet an einer Gesetzesrevision, die dem Präsidenten zulasten des Parlamentes deutlich mehr Macht zugestehen soll. Der türkische Anwaltsverband sieht darin eine Ablösung der Demokratie durch ein Sultanat.
- In Ungarn hat die Regierung das Verfassungsgericht trotz Protesten der EU schon vor vier Jahren faktisch entmachtet.
- Und auf den Philippinen macht der Umgang des Hardliners Rodrigo Duterte mit Drogensüchtigen und -händlern klar, dass der Rechtsstaat vielerorts nicht auf dem Vormarsch, sondern im Rückzug begriffen ist.

Diese Beispiele stammen alle aus dem Ausland, und man mag sie für weit entfernte Entwicklungen halten, die uns nichts angehen. Ich glaube das nicht. Erstens handelt es sich mehrheitlich durchaus um Länder, die wir in einer oder zwei Flugstunden erreichen. Und zweitens zeigen die Beispiele vor allem eins: Es geht rasend schnell.

Was man bis vor kurzem nicht für möglich gehalten hätte – zum Beispiel die Razzien in der Türkei –, wurde über Nacht Tatsache. Eine scheinbar gesicherte rechtsstaatliche Basis wurde innert weniger Tage massiv beschädigt.



Geschätzte Absolventinnen und Absolventen, Ihre Kolleginnen und Kollegen in diesen Ländern feiern auch Masterabschlüsse. Vielleicht sogar heute Abend, zeitgleich mit Ihnen. Ich lade Sie ein, sich einen kurzen Moment in deren Situation zu versetzen versuchen.

Stellen Sie sich eine Türkin an der Universität in Istanbul vor, die gerade deshalb Jus studierte, weil sie an den unabhängigen Rechtsstaat glaubte. Sie sitzt heute Abend an der Masterfeier und sieht sich einem Machtsystem gegenüber, in dem sie weder als Anwältin gegen die Staatsautorität antreten kann, noch als Staatsanwältin unabhängig ermitteln kann, ohne dass sie dabei ihre Freiheit aufs Spiel setzt.

Der Glaube an den Rechtsstaat ist eine Haltungs- und eine Kulturfrage.

Rechtsstaaten mögen nicht überall das gleiche Gesicht haben und sich deutlich voneinander unterscheiden. Aber es gibt Kernelemente, die gleich sind. Es handelt sich um zivilisatorische Errungenschaften, die sich im Rechtsstaat niederschlagen und die wir nicht preisgeben dürfen. Ich meine damit die Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte wie

- den Schutz der Freiheit
- den Schutz der Menschenwürde
- die Gleichstellung der Geschlechter
- die Solidarität mit den Schwachen und deren Schutz

Ich meine damit das Recht auf Kritik, auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Ich meine damit die Wahrung der Gewaltenteilung. Ich meine damit die Sicherung der Verfahrensrechte wie das rechtliche Gehör, das Recht auf Anklage und Verteidigung, das Prinzip der Verhältnismässigkeit oder auch die Unschuldsvermutung.

Das sind die zentralen Werte, auf die unsere Freiheit gebaut ist. Das sind die zentralen Werte, die die Aufklärung dem Klerus und dem Adel abgerungen hat. Das sind die zentralen Werte, die uns zu einer sozialen Gemeinschaft zusammenschweissen, in der die Gleichheit der Menschen oberste Maxime ist. Generationen vor uns haben für diese Werte gekämpft. Viele sind dafür gestorben.

Geschätzte Anwesende: Wir glaubten bis vor kurzem – und ich gehöre dazu –, das einmal Erreichte sei für immer erreicht. Und jetzt, mit Blick auf die oben erwähnten Entwicklungen, dämmert uns plötzlich, dass diese Werte nicht in Stein gemeisselt sind.

Die rechtsstaatlichen Verhältnisse, in denen wir gegenwärtig leben, sind kein Naturgesetz, sondern wesentlich von Menschen gestaltet. Sie sind das Resultat gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Entscheide. Sie sind uns nicht geschenkt, sondern wir müssen sie immer wieder bekräftigen, neu begründen, mit Standhaftigkeit verteidigen.

Wenden wir uns nun der zweiten Sorge der Facebook-Schreibenden zu. Der Sorge um das Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaat. Darf die Demokratie alles? Hat das Volk immer Recht? Wie gehen wir damit um, wenn das Volk in Abstimmungen widersprüchliche Bestimmungen in die Verfassung aufnimmt? Vor welchen Grenzen muss die Demokratie Halt machen und wer setzt diese durch?



Antworten gibt mir darauf ein Mann, den ich lange nur in einem anderen Zusammenhang kannte. Mani Matter, der Berner Chansonnier, der gestorben ist, lange bevor die meisten von Ihnen zur Welt kamen und den Sie gleichwohl kennen. Mani Matter war Rechtskonsulent der Stadt Bern. Der vermeintlich harmlose Barde schrieb nicht nur Lieder, sondern auch eine Habilitation mit dem Titel «Die pluralistische Staatstheorie». Matter hat sich vor über 50 Jahren in einer Maturrede in Bern mit der Frage «Volk versus Rechtsstaat» auseinandergesetzt. Das «Magazin» hat diese Rede im letzten Jahr erstmals veröffentlicht. Matter skizziert darin zwei gängige, aber anfechtbare Vorstellungen des Staates, um daraus eine dritte, seiner Meinung nach zulässige Lesart der demokratischen Gemeinschaft abzuleiten.

Vorstellung 1: Der klassische, von den Griechen abgeleitete Staat stellt eine Art Apparat dar mit Hebeln dran. Die Parteien kämpfen darum, an diese Hebel heranzukommen und je nachdem, wer gewinnt, haben wir es mit einer Demokratie, vielleicht mit einer Aristokratie oder dann halt mit einer Monarchie zu tun.

Vorstellung 2: Der Staat als Selbstregierung des Volkes. Die Demokratie selber wird zum Staat und zwischen Regierenden und Regierten besteht gar kein Unterschied mehr. Das führt im utopischen Fall zur klassenlosen Gesellschaft und im schlechten dazu, dass nur noch wenige, eine Partei oder dann halt ein Diktator, festlegen, was als allgemeines Interesse zu gelten hat. Die Gefahren dieses Modells liegen auf der Hand.

Matter formuliert darum einen dritten Weg. Sein bescheidenes Demokratie-Ideal sieht wie folgt aus: Eine Gesellschaft einigt sich auf Verfahren, die festlegen wie

- Konflikte beigelegt werden,
- möglichst alle mitentscheiden können,
- wie Regierende zur Rechenschaft gezogen werden und
- wie tragbare Kompromisse ausgehandelt werden.

Diese Verfahren garantieren nach Ansicht Matters den Rechtsstaat. Dieser darf dem Volk aber niemals unterworfen werden, weil nur er allein die Möglichkeit der Demokratie schafft. Im demokratischen Rechtsstaat herrscht nicht die Mehrheit. Im demokratischen Rechtsstaat legt die Mehrheit die Regeln fest, und zwar so, dass die Rechte aller, auch der Minderheiten gesichert und geschützt sind. Das Volk hat also nicht in erster Linie Recht, sondern es trägt vor allem Verantwortung.

Nun komme ich noch kurz zum dritten Punkt. Zur Schaffung des Rechts. Heute ist der 8. März, der Internationale Tag der Frau. Letzten Samstag habe ich an einer Vorpremiere den Film «Die göttliche Ordnung» von Petra Volpe gesehen. Er erzählt die Geschichte eines Dorfes in den Monaten vor der Abstimmung zur Einführung des Frauenstimmrechts 1971. Ich lege Ihnen diesen Film sehr ans Herz: Gehen Sie sich ihn ansehen. Sie tauchen nicht nur in eine Zeit ein, in der sich Ihre Grosseltern als junge Eltern Ihrer Eltern in engsten und engen Konventionen durchs Leben zu schlängeln versuchten. Sie erleben in einem Wechsel von humorvollen Szenen mit viel Augenzwinkern und solchen mit grosser Not und Enge auch, was Engagement heisst. Wie viel Menschen verändern können. Wie sehr wir allen Pionierinnen und Pionieren danken kön-



nen, die die Wege zu einem Leben freigekämpft haben, das uns heute so erschreckend selbstverständlich vorkommt.

Und Sie erleben, wie Recht geschaffen wird. Neues Recht, das gerechter ist als altes Recht. Neues Recht, das demokratisch errungen und erkämpft wird. Neues Recht, das der Zukunft Leitlinien setzt und nicht die Vergangenheit zementiert.

Liebe Doktorierte, liebe Masterabsolventinnen, liebe Masterabsolventen, geschätzte Anwesende

Sie feiern heute einen wichtigen beruflichen Abschluss. Sie haben sich auf den Vertrag eingelassen, der Ihnen eine tolle Ausbildung ermöglicht und darauf baut, dass Sie mit Ihrem Wissen und Ihren Fähigkeiten Verantwortung für sich und unsere Gesellschaft übernehmen. Geniessen Sie diesen Erfolg. Für den Einstieg ins Berufsleben wünsche ich Ihnen alles Gute.

Und vergessen Sie nie: Nichts, was mal errungen wurde, ist in Stein gemeißelt. Fortschritt ist darauf angewiesen, dass wir ihn leben.

Vielen Dank und herzliche Gratulation.